

Marktgemeinderatssitzung vom 12.11.2024

(soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

2. Der Bürgermeister informiert

Bgm. Hemmerich informierte das Gremium, dass der Bauhof den Wegehobel, der im Juli zunächst auf Mietbasis angeschafft wurde, im August erworben habe.

Bezüglich der Sitzbank Weiher, Lindflur, teilte Bgm. Hemmerich mit, dass die Maßnahme ins Regionalbudget aufgenommen wurde und GRin Kranz Teil des Auswahlgremiums sei.

2.1 Baumfällung und Neupflanzung Schulwiese und Kita Reichenberg

Mitteilung:

Nachdem uns der Maßnahmenbericht der aktuellen Baumkontrolle in der Marktgemeinde vorliegt, sind einige Baumfällungen durchzuführen.

Die alten Apfelbäume der Schulwiese leiden schon die letzten Jahre stark an Pilzbefall und Fäule.

Hier sind neben Kroneneinkürzungen und Totholzeseitigung auch ca. 9 Bäume zu fällen. Dies betrifft die auch Bäume im Außengelände der Kita Reichenberg.

3.1 15. Änderung des Flächennutzungsplanes + 1. Änderung des Bebauungsplanes "Freiflächenphotovoltaikanlage Albertshausen", Gemarkung Albertshausen - Information über das Inkrafttreten

Mitteilung:

Mit Bescheid vom 22.10.2024, Az: FB22-602-BLP-2024-14, hat das Landratsamt Würzburg die 15. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Reichenberg genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wurde gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) am 31.10.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist die 15. Änderung des Flächennutzungsplans in Kraft getreten.

Zudem hat der Markt Reichenberg mit Beschluss vom 17.09.2024 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Albertshausen“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 31.10.2024 gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Albertshausen“ in Kraft getreten.

4.1 Antrag vom 20.05.2024 auf Verlängerung der Baugenehmigung BG-2021-447; Befristete Nutzungsänderung des Obergeschosses von Wohnen in Räume zur Betreuung von 12 Krippenkindern bis 31.08.2027, Fl. Nr. 60, Kirchgasse 3, Gemarkung Reichenberg

Der Marktgemeinderat Reichenberg nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Verlängerung der Baugenehmigung BG-2021-447 für die befristete Nutzungsänderung des Obergeschosses von Wohnen in Räume zur Betreuung von 12 Krippenkindern auf dem Grundstück Fl. Nr. 60, Kirchgasse 3, Gemarkung Reichenberg.

5.1 Erdaushubdeponie auf dem Grundstück Fl. Nr. 960, Gemarkung Lindflur; Information über die weitere Vorgehensweise

Mitteilung:

Der Marktgemeinderat hat am 17.10.2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Marktgemeinderat beschließt, dass die bisherige Nachfolgenutzung nach Rücksprache mit den Behörden im Rekultivierungsplan dahin abgeändert werden soll, dass die Fläche „A11“ planiert werden soll und dann für das Ökokonto entsprechend entwickelt werden soll.

Sowohl die die „gelb“ dargestellte Fläche „A11“ als auch die Obstplantage auf der „grün“ dargestellten Fläche „B52“ sollen mit folgender Nachfolgenutzung für das Ökokonto entwickelt werden.

- *Grünland Brache (G215)“*

Am 25.03.2024 hat der Markt Reichenberg den Änderungsbescheid des Landratsamtes Würzburg erhalten, in welchem die Änderung des Rekultivierungszieles in den Biotop- und Nutzungstyp „Grünlandbrache“ (G215 nach BayKompV) verbeschieden wurde.

Auf Grund dieses Änderungsbescheides muss vor der der Änderung des Rekultivierungsziels eine Planie hergestellt werden. Die Ausschreibungsunterlagen werden vom beauftragen Landschaftsarchitekten Herrn Beil erstellt. Aktuell gehen wir davon aus, dass die Auftragsvergabe für die notwendigen Arbeiten am 10.12.2024 erfolgen kann.

Der Ausführungszeitraum der Maßnahme ist bis Ende März 2025 angedacht.

5.2 Neubau Kindergarten Fuchsstadt; Information über die Anpassung des Bauzeitenplanes (Stand: 14.10.2024)

Am 15.10.2024 erhielten wir die Kenntnisnahme über die Aktualisierung des Bauzeitenplanes beim Neubau des Kindergartens in Fuchsstadt.

Die Nutzungsaufnahme des Kindergartens verschiebt sich um 5 Wochen nach hinten und ist aktuell ab der 16. KW (Mitte April 2025) möglich.

Bgm. Hemmerich teilte mit, dass am Donnerstag, 14.11.2024, eine Begehung mit der neuen Kindergartenleitung und Herrn Dold hinsichtlich der zu leistenden Vorarbeiten für die Einrichtung des neuen Kindergartens stattfinden werde. GR Schoch wollte wissen, ob das Planungsbüro überhaupt mit der Einrichtung des Kindergartens beauftragt worden sei. Bgm. Hemmerich sicherte zu, dies überprüfen zu lassen. GRin Morell fragte, ob die laufenden Lohnzahlungen für die Mitarbeiter des neuen Kindergartens in Rechnung gestellt werden können, sollte es zu weiteren nicht vom Markt Reichenberg verschuldeten Verzögerungen kommen. Bgm. Hemmerich entgegnete, dass die Verwaltung überprüfen werde, ob ein solcher Sachverhalt vertraglich festgelegt wurde.

5.3 Antrag auf Genehmigungsfreistellung; Neubau eines Geräteraumes mit dem Anbau auf Flurnummer 622/15, Lindflurer 19, Gemarkung Fuchsstadt

Mitteilung:

Der Antrag auf Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren vom 14.10.2024 beinhaltet den Neubau eines Geräteraumes mit dem Anbau auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 622/15, Lindflurer Weg 19, Gemarkung Fuchsstadt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Heppental“.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans „Heppental“ werden eingehalten.

Den Bauherren wurde aufgrund dessen mitgeteilt, dass für das Bauvorhaben kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden muss. Sie sind selbst dafür verantwortlich, dass die Voraussetzungen des Genehmigungsfreistellungsverfahrens vorliegen und tragen das Risiko für die formelle und materielle Rechtmäßigkeit des Vorhabens.

Der notwendigen Abstandsflächenübernahme nach Art. 6 Abs. 2 Satz 3 BayBO wurde seitens der Nachbarn zugestimmt. Die Lösung der Abstandsflächenproblematik wird in einem separaten ISO – Verfahren über das Landratsamt Würzburg entschieden.

6. FFW Lindflur; Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTW); Genehmigung der Beschaffung und Leistungsbeschreibung und Angebotseinholung

Für die freiwillige Feuerwehr Lindflur wurde im Haushaltsjahr 2025 ein Mannschaftstransportwagen (MTW) beschafft. Auf der Haushaltsstelle 1.1314.9357 werden für das Haushaltsjahr 2025 Mittel in Höhe von 75.000 € eingeplant. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Ausschreibung bzw. Angebotseinholung zur Beschaffung zu veranlassen.

7.1 Vollzug der Straßenverkehrsordnung; Austausch der Bodenschwellen im Birkenweg durch niedrigere Bodenschwellen, Gemarkung Uengershausen; Behandlung des Antrages aus der Bürgerversammlung Uengershausen vom 08.10.2024

Der Marktgemeinderat beschloss in Kenntnisnahme des Sachverhalts und des Antrags der Bürgerversammlung in Uengershausen mit 11:5 Stimmen, dass im Birkenweg in Uengershausen die 2 Bodenschwellen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Temporeduzierung im betroffenen Straßenabschnitt durch niedrigere Bodenschwellen mit 30 mm Höhe ersetzt werden.

Die Verwaltung sowie der Bauhof wurden mit der Umsetzung beauftragt.

8. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023

a) Genehmigung der Niederschrift der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2023

b) Feststellung des Jahresergebnisses 2023 gem. Art. 102 GO

c) Entlastung zur Jahresrechnung 2023 gem. Art. 102 GO

8.1 A) Genehmigung der Niederschrift der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2023

Die Prüfung der Jahresrechnung 2023 wurde am 17.10.2024 durch den Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt. Art und Umfang der Prüfung waren aus dem Bericht zu ersehen und wurden zur Kenntnis genommen und genehmigt. Es waren keine Prüfungsfeststellungen vorhanden.

8.2 B) Feststellung des Jahresergebnisses 2023 gem. Art. 102 GO

Die Jahresrechnung 2023 schloss bei den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit 11.323.858,81 Euro und im Vermögenshaushalt mit 2.933.563,69 Euro ab. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt betrug 410.678,99 Euro. Das Solldefizit des Jahres 2023 in Höhe von 1.026.494,76 Euro wurde der Allgemeinen Rücklage entnommen. Das Rechnungsergebnis 2023 beträgt somit bei den Einnahmen wie bei den Ausgaben 14.257.422,50 Euro und wird gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) festgestellt. Die im Haushaltsjahr 2023 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Marktgemeinderats erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

8.3 C) Entlastung zur Jahresrechnung 2023 gem. Art. 102 GO

Zur Jahresrechnung des Marktes Reichenberg für das Haushaltsjahr 2023 wurde mit dem vorgenannten und festgestellten Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) die Entlastung erteilt.

9. Haushaltsüberwachung 2024; Genehmigung von Überschreitungen und Mittelbereitstellungsbeschluss

Die im Haushaltsjahr 2024 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) wurden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Marktgemeinderats erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich

genehmigt. Zur Abdeckung von Haushaltsüberschreitungen wurden die erforderlichen Mittel entsprechend dem Vorschlag der Marktgemeindeverwaltung (siehe Anlage zur Niederschrift) bereitgestellt.

10. Verpachtung von Sportanlagen an die örtlichen Vereine; Gewährung der Jahrespacht als Vereinszuschuss

Dem SV Albertshausen wurde die Pacht in Höhe von 81,93 €, dem SV Fuchsstadt in Höhe von 118,88 €, dem TSV Reichenberg in Höhe von 104,81 € und dem TSV Uengershausen in Höhe von 104,81 € als Zuschuss für die Jahre 2024/2025 gewährt.

11. Zuschuss des Marktes Reichenberg zu den Seniorenweihnachtsfeiern

Für die Seniorenweihnachtsfeiern oder andere (vergleichbare) Angebote im Markt Reichenberg werden folgende Zuschüsse bei Bedarf gewährt:

Albertshausen und Lindflur:	450,00 €
Fuchsstadt:	250,00 €
Uengershausen:	250,00 €
Reichenberg:	550,00 €

Der Betrag in Höhe von 550,00 € für Reichenberg wird wie folgt aufgeteilt:

Altclub:	250,00 €
Evangelische Kirche:	150,00 €
Katholische Kirche:	150,00 €

12. Sonstiges, Wünsche, Anregungen

GRin Kranz informierte die Anwesenden, dass der Feldgeschworenentag 2025 in Uengershausen stattfinden werde.

GR Pulzer teilte mit, dass GR Schoch und er an der letzten Sitzung des Zweckverbands Abwasserbeseitigung Großraum Würzburg (AGW) teilgenommen haben. Aufgrund neuer Vorschriften hinsichtlich der Klärung der Abwässer, die der Kläranlage Würzburg zugeführt werden, darf diese nur noch eine vorgeschriebene Wassermenge annehmen. Da diese Menge bei Starkregenereignissen jedoch regelmäßig überschritten werde, sollen laut AGW in den Anrainergemeinden nun baldmöglichst Maßnahmen ergriffen werden, um die Wassermassen, die nach den Angaben der eingerichteten Messstationen nach Würzburg abgeführt werden, zurückzuhalten. GR Pulzer kritisierte hierbei, dass lediglich die Messdaten des Landkreises Würzburg, nicht jedoch der Stadt Würzburg präsentiert wurden. So habe man sich kein vollständiges Bild von der Situation machen können. GR Schoch fügte hinzu, dass so der Eindruck entstanden sei, die Anliegergemeinden sollen hierbei überproportional für den Bau von Regenrückhaltebecken etc. im Stadtgebiet Würzburg aufkommen. Er bat im Zuge dessen Bgm. Hemmerich, beim AGW Einsicht in die permanenten Messdaten einzufordern.

Daniel Dietrich teilte mit, dass die Freiwillige Feuerwehr Uengershausen plane, Anfang des nächsten Jahres die am Feuerwehrhaus angeschlossenen Räumlichkeiten (ehemalige Sozialstation) zu nutzen bzw. die nötigen baulichen Maßnahmen zur Nutzung in Angriff zu nehmen. Im Zuge dessen müssen die Sachen, die derzeit in den Räumlichkeiten gelagert werden, ausgeräumt und anderweitig aufbewahrt werden. Bgm. Hemmerich nahm dies zur Kenntnis; man werde sich um eine Alternativlösung zur Lagerung bemühen.

Herr Kehr informierte das Gremium, dass der Termin für die vorgezogene Bundestagswahl auf den 23.02.2025 festgelegt wurde. Da es aufgrund der Kürze der Zeit vermutlich schwierig werde, Wahlhelfer zu finden, bat er die Anwesenden um ihr Engagement diesbezüglich.

GRin Morell wies die Marktgemeinderatsmitglieder darauf hin, sollte es Probleme oder Unstimmigkeiten mit den Busverbindungen oder callheinz geben, diese entweder direkt telefonisch an die APG zu melden oder sie darüber in Kenntnis zu setzen.